

	Schaltgetriebe, Anzahl der Gänge vorwärts/rückwärts	stufenlos
	Weitere Übersetzungsverhältnisse	-
A13	Bereifung und Räder Zeile 1	315/55R16 120K (124F), 11X16, ET=20mm
A13	Bereifung und Räder Zeile 2	225/75R16C 121/120N, 6JX16 H2, ET=45mm
A13	Bereifung und Räder Zeile 3	340/55 R16 11x16 ET=20mm
	Art der Lenkhilfe/Lenkanlage	Hydraulisch
	Bremsanlage (Kurzbeschreibung)	BBA: hydraulisch, ALB HBA: ein Kreis der Betriebsbremsanlage FBA: mechanisch auf Achse 2
	Art des Aufbaues Österreichischer Nationaler Code	Ja, / Motorkarren mit Schneepflugaubauplatte
R	Farbe des Fahrzeuges	gelb
	Anzahl der Sitzplätze außer dem Fahrersitz	1
S1	Sitzplätze gesamt	2
	EG-Typengenehmigungszeichen der Anhängervorrichtung, sofern vorhanden	e1 00-0031, e13 00-0585
A9	Form der hinteren Kennzeichentafel	zweizeilig
	Höchstgeschwindigkeit	40,00
T	Höchstgeschwindigkeit, Wert für Zulassungsbescheinigung	40
	Geräuschpegel, Nummer der Basisrichtlinie	70/157/EWG
	Geräuschpegel, Nummer der letzten Änderungsrichtlinie und ggf Umsetzungsstufe	1999/101/EG
	Fahrgeräusch / Standgeräusch [dB(A)] / bei [1/min]	79,0 / 80,0 / 2250
	Abgasverfahren nach (Basisrichtlinie i. d. F.)	2008/74K / 2005/55/EG
	Emissionen (ESC) CO/HC/Nox/HCNox/Partikel	0,0010 / 0,0030 / 1,3640 / - / 0,0030
	Korrigierter Wert des Absorptionskoeffizienten	0,5000
A16	Farbe der Begutachtungsplakette	weiß
	Anmerkungen: Option auf Winterdienstesatz mit Schneepflug, Streuer, Vario- Schneepflug, Sommerdienst: Aufsatzkehrmaschine TXK, Waschbalken mit Wasserfass, Frontmäherwerk mit 2,2 m³ Saugcontainer, Frontausleger mit Schlegelmäherwerk auf Anbauplatte mit 800kg Gegenballast am Fahrzeugheck, Gießanlage mit Wasserfass und Gießausleger auf Anbauplatte	
	zu Radstände:	
	Ausnahmen: §10 KDV - Anbaulage vordere Leuchten	
A4	Verwendungsbestimmung 1 aus Genehmigung, Code W18	z.Verw.i.Bereich d.Strassend.gem.§27Abs.1STVO 1960
A4	Verwendungsbestimmung 2 aus Genehmigung, Code W18	z.Verw.i.Bereich d.Strassend.gem.§27Abs.1STVO 1960
	Rechts- oder Linksverkehr	Rechtsverkehr

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

-

Auflagen:

- (T1) Sämtliche Anbau- und Arbeitsgeräte sowie schwenkbaren Fahrzeugteile sind, wenn sich das Fahrzeug nicht im Arbeitseinsatz befindet, in Fahrtstellung zu bringen und durch mechanische oder in ihrer Wirkung gleichwertige Vorrichtungen zu sichern.
- (T3) Kanten und zusätzliche Vorrichtungen von am Fahrzeug angebrachten Arbeitsgeräten sind mit einer stabilen, deutlich gekennzeichneten Schutzvorrichtung zu versehen.
- (T4) Die Abblendlicht-Scheinwerfer am Dach dürfen nur bei Anbringung von Frontgeräten und wenn die Wirkung der Hauptscheinwerfer dadurch beeinträchtigt wird verwendet werden.

Behördliche Eintragungen:

-